

Zum zweiten Mal Ammeister, 1410-1417 : Fürstenstein gebrochen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und
Gemeinnützigen**

Band (Jahr): **123 (1945)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nochmals wurde der Bischof ersucht, der Stadt das Amt des Oberstzunftmeisters zu überlassen, da ja gerade die von ihm eingesetzten Männer gegen Ehre und Recht den Feind begünstigt hätten. Die Antwort war ein Nein. Da errichtete der Rat wieder das Ammeistertum. Er gab sich selber ein Haupt. Daraufhin wich der Bischof einen gehörigen Schritt zurück. Er wahrte sein Recht; aber in der Wahl der Personen, die er zu Häuptern bestimmte, nahm er Rücksicht auf die Wünsche der Zunftpartei. Oberstzunftmeister wurde ein Zünftiger, — kein Achtbürger. Solange das Ammeistertum bestand, nämlich bis 1417, wurde der Oberstzunftmeister aus den Zünften, nicht aus den Achtbürgern genommen.

Zum zweiten Mal Ammeister, 1410—1417. Fürstenstein gebrochen.

Diesmal war das Ammeistertum in erster Linie eine Antwort auf die Unbotmäßigkeit und Unzuverlässigkeit der Hohen Stube im Kriege. Die Mittel, welche die Achtbürger in diesem neuen Konflikt mit der Stadt anwendeten, charakterisierten ihre Wesensart. Das „stolze Gefühl des Standes“ war jedenfalls mehr ausgebildet als das Gefühl für das, was sie ihrer Stadt, deren Bürger sie waren, nicht antun durften. Sie kehrten geschlossen der Stadt den Rücken. Das hat bekanntlich die römische Plebs mit ihrem Auszug auf den hl. Berg auch getan. Die Basler Geschlechter gingen den Weg zur österreichischen Herrschaft, gingen zum Erbfeind. Das war schlimmer. Was den Rat zur Nachgiebigkeit veranlaßte, war keineswegs, wie behauptet worden ist, die Reue über den Verlust an Bildung und Intelligenz, sondern der Wunsch, wenn möglich nicht wieder aufs neue den Krieg vor den Toren zu haben. Denn darum ging es. Die Achtbürger stellten sich unter den Schutz Österreichs. Was von einer Schutzmacht erwartet und geleistet wird, darüber weiß unsere Gegenwart Bescheid. Der Rat mißverstand den Sinn der Auswanderung nicht; er rüstete. Er erneuerte die Ordnung der vier Banner. Dann stellten sich Vermittler ein wie Straßburg. Der Rat milderte lediglich einige Bestimmungen über den Ammeister, die für die Achtbürger besonders verletzend waren. Seine Wahl sollte nicht nur durch die Meister, sondern auch durch die Zunfratsherren erfolgen. Am Tatbestand änderte diese Verständigung nichts: daß ein zunftbürgerliches Haupt an der Spitze der Stadt war und daß die Wahl, jeweils auf ein Amtsjahr, einzig und allein von Zünftigen ausgeübt wurde.

Die Stube blieb ausgeschlossen. Der Ammeister war der Vertrauensmann der Zünfte. Diese setzten die Ordnung und schrieben vor, daß

nur ein freier und unabhängiger Mann dürfe erwählt werden, einer „der keines Herren Mann sei noch von ihm belehnet“, noch daß er Gut von ihm nehme. Der Gewählte hatte zu schwören, daß er Armen und Reichen, der Stadt und ihrem Land, getreulich wolle beholfen und beraten sein, daß er ihre Sache gütlich verhören und keine Miete darum nehmen wolle. Es war von den großen Herren soviel Mißbrauch getrieben, öffentliches Gut unterschlagen, Bestechlichkeit und Käuflichkeit geübt worden, daß die Gemeinde künftighin davor sollte geschützt sein. Ihm, nicht mehr nur dem Oberstzunftmeister mußten die Bürger schwören. Nach zwei Jahren — also nach kürzerer Wartefrist als früher — konnte er wieder gewählt werden. Er wurde von einem kleinen Gefolge umgeben, das die Trabanten des Bürgermeisters übertraf. Reihum hatten Meister und Ratsherren am Sonntag, im Wechsel der Zünfte, ihn zu begleiten. Daran wurde auch nach der Rückkehr der Achtbürger nichts geändert. Die Sechser hüteten eifersüchtig das selbstgeschaffene Recht.

Sieht man sich den städtischen Verwaltungsorganismus näher an, dann kann man die Entdeckung machen, daß neben dem Rat, wie er durch die Handveste umrissen ist, sich eine rein bürgerliche Regierung bildet, die vom Bischof und von der Hohen Stube völlig getrennt und unabhängig sich aufbaut. Die breite Basis bilden die Zünfte; aus ihnen gehen hervor die Zunftmeister, die im Rate sitzen, ohne durch die Handveste berufen zu sein, daneben die Sechser aller Zünfte, die einen Großen Rat bilden, der nicht mehr übergangen werden kann, und endlich, an der Spitze, der Ammeister, der nur von Zunftgliedern gewählt wird. Es bildet sich da eine Organisation, die ohne den bisherigen Rat und die beiden Häupter jederzeit bestehen könnte. Man begreift, daß durch das Ammeisteramt größtes Ärgernis beim Bischof und bei der Hohen Stube erregt wurde. Eine städtische Gewalt hatte sich entwickelt in vollkommener Freiheit, ein Zunftregiment, wie es ausgeprägter nicht sein könnte, und dies Regiment ruhte auf der neuen Bürgerschaft, die sozial und politisch den Charakter des Gemeinwesens bestimmte.

Unter den Ammeistern wurde das Bündnis mit der Herzoginwitwe Katharina von Burgund bereinigt, das den Baslern Gelegenheit gab, gegen Landsassen vorzugehen und ihre Schlösser zu brechen. Sie überlisteten recht eigentlich die Herzogin; denn als sie von der Fürstin gegen Blauenstein gemahnt wurden, brachten sie mit sich schweres Belagerungsgeschütz und stellten die bessere Mannschaft. Wider den Auftrag der Herzogin legten sie ihre Leute auch vor Neuenstein und Fürstenstein. Das zweite ist eine Gründung des Fürstbischofs — daher der Name — und war dazumal im Lehensbesitz des uns unrühmlich bekannten gewalttätigen Ludmann von Rotberg. Grund mehr für Basel, die Veste zu brechen. Blauenstein und Neuenstein wurden genommen und ein für

allemaal unschädlich gemacht; „die selben zwei vesten die unsern in den grunt verbrent habent“, schrieben die Basler ihren Berner Verbündeten. Darauf legten sich die Basler „kostlich mit sibem buhsenmeistern und mit vil gezüges“ vor Fürstenstein, verhinderten die Flucht der Besatzung, so daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben mußte. Der Landvogt der Herzogin bat, daß die Gefangenen geschont würden. Die Basler Hauptleute gingen nicht drauf ein. Heinrich ze Rin „und den armen Knechten“ schlugen sie vor der Burg „die Köpfe ab“. Der Stadt brachte dieser Zug einen Zuwachs von 454 neuen Bürgern. Die Schleifung des Schlosses besorgte derselbe Henman Pfüegler, der auch Istein geschlissen hatte. Er hat gründliche Arbeit geleistet. Die Burgstelle war noch im letzten Jahrhundert schwer zugänglich und das Parterre des Felsens nur durch Klettern erreichbar. Seither ist der Zustand verändert; die dürftigen Mauerreste lassen aber kaum den ursprünglichen Grundriß erkennen.

Aber die energische Kriegspolitik zur Säuberung des baslerischen Umlandes von den aufsässigen Edeln oder zur Erweiterung des Territoriums bricht plötzlich ab. Als über Herzog Friedrich von Österreich im Jahre 1415 die Reichsacht verhängt wurde und sich Gelegenheit bot, an der Hatz gegen den Geächteten sich zu beteiligen und auf Kosten Österreichs zu bereichern, unternahm Basel nichts Ernsthaftes. Wir stehen vor einem Rätsel. Wußten die Freunde des Herzogs im Rat ein entschlossenes Unternehmen zu hintertreiben? Wie ganz anders griff der „Mutz“ zu, wuchtig und wohlüberlegt. Innerhalb von drei Wochen gewann Bern den schönsten Teil des Aargaus.

Der Bischof verklagte die Stadt vor dem Kaiser. Dieser befahl die Aufhebung des Ammeisteramtes. „Endlich Sonnabend vor Barnabä (im Juni) 1417 standen die Zünfte von gedachtem Amte ab.“ So lesen wir in den Schriften. Das ist alles. Und ebensowenig erfahren wir, warum im Jahre 1420 der Bund mit Bern und Solothurn nicht erneuert wurde. Wir fragen, ob die eidgenössische Partei, sozusagen der linke Flügel der Zünfte, an Boden verloren habe.

Man kam sich in die Quere, gewiß, — man denke an die Rivalität zwischen Solothurn und Basel um den Erwerb von Olten. Ich vermute jedoch, daß Bern schon im Jahre 1420 gegenseitige Zusicherungen und Garantien verlangte, die über den Inhalt des alten Bündnisses hinausreichten. Mit der Eroberung des Aargaus durch Bern wurde eine Dauerfeindschaft mit Österreich eingeleitet. Ferner lauerte im Hintergrund Burgund. Bern wollte Handlungsfreiheit, wollte nicht ein bloßes Defensivbündnis, sondern mehr. Das bernische Selbstbewußtsein wird geradezu greifbar durch zwei unpolitische Unternehmungen in politisch bewegter Zeit: im Jahre 1420 erhält Konrad Justinger vom Berner Rat

den Auftrag, die Stadtgeschichte zu schreiben. Im selben Jahr beschloß der Rat den Bau des heutigen Münsters.

Die Allianz hingegen wurde erst wieder spruchreif, als die eidgenössische Partei in Basel aufs neue die Oberhand gewann, und als sich wieder einmal mehr zeigte, daß zuverlässiger Beistand nur von den Eidgenossen zu erwarten sei. In den Jahren 1438 und 1439 war große Teuerung, und sie traf die Stadt besonders schwer, weil sie das Konzil mit einer Menge Volkes in ihren Mauern herbergte und zu versorgen hatte. In den Jahren vorher war viel Frucht an Händler aus den Niederlanden verkauft worden, und mancher hatte große Geschäfte gemacht; jetzt waren die Speicher leer. Sundgau, Elsaß und Breisgau waren der Stadt Weinkeller und Brotkasten. Die Herrschaft, das heißt Österreich, nützte nun die Notlage aus, wahrscheinlich um zu verstehen zu geben, wieviel nützlicher es für Basel wäre, auch zum Brotkasten zu gehören, statt die Augen über den Jura schweifen zu lassen. Da war „großer clam“, das heißt: die Stadt geriet in die Klemme. Was wir in der Herrschaft Landen kauften, so klagt der Stadtschreiber im Ratsbuch, „volgete uns mit kumber und arbeit“. Der Rat mußte viel Geld aufnehmen und in Worms und Speier, in Ulm und Nürnberg Korn aufkaufen um teuren Preis, und die Zufuhr wurde von Herren und Städten gesperrt oder doch erschwert. Sogar die Stadt Straßburg zeigte sich zugeknöpft; nur ihr Bischof — es war Wilhelm von Diest — gestattete, ein Quantum Korn auszuführen. Mit Geld und guten Worten brachten die Basler ihre Fuhre durch die mancherlei Hoheitsgebiete, überall mit Kosten beschwert, „also dicke und vil gehindert in manigem wege“. Dem Bischof von Straßburg wurde ein Geschenk von 100 Gulden verehrt, seinem Landvogt, auf dessen Willigkeit ja auch abgestellt wurde, ein solches von 20 Gulden.

Der Stadt war nun einmal der Landadel und die österreichische Beamtenschaft aufsässig. Der Markgraf Wilhelm von Hochberg, damals Landvogt der Herrschaft, und der Verwalter Petermann von Mörsberg, — dessen Großvater bei Sempach gefallen war, — gehörten wie Petermanns Vater Hans und der Bruder Konrad zu den geschworenen Widersachern der Stadt. Sie brachten vor, es sei Mangel und sie hätten selber nicht genug Frucht bis zur nächsten Ernte. Aber im selben Jahr 1439 kamen die Armagnaken und fütterten sich und ihre Pferde, und blieb doch noch Korn übrig. Das alles wurde ins Ratsbuch eingetragen „zuo einer ewigen gedächtnisse“, auf Befehl des Rates, „umb das wir und unser nachkommen unser und der gemeinen statt Basel nutz, frome und ere zuo künfftigen ziten dester basz fürnemen und bedencken mogen“.

Es blieb aber nicht bei diesem pro memoria. Sondern die Zünfte zogen auch die praktischen Konsequenzen: sie bauten das Kornhaus „uf dem Platz“, nämlich auf dem Petersplatz, — es ist das spätere Zeug-

haus, — und schrieben die Freundschaft ihrer Nachbarn für immer ab. Als die Armagnaken das Elsaß überfluteten, da wollten die Basler nichts wissen von einer Vereinigung mit rheinischen Städten und Fürsten; sie wandten sich vielmehr an die Eidgenossen, nicht nur an Bern und Solothurn, sondern auch an die innern Orte, — der Brief an Schwyz ist im Entwurf vorhanden, — und baten um getreues Aufsehen. „Und wie wol wir der zite mit inen noch niemanden von den Eidgenossen in buntnüsse worent, so ertzougent si sich alle doch zuo mole trostlich und fruntlich und seitent uns hilffe zuo mit gantzer macht . . .“ Der Aufbruch wurde aber abgeblasen, da für diesmal die Armagnaken das Land räumten; der Rat erkannte jedoch, „die sachen und geschichten in dis buoch ze setzende zuo einer ewigen gedechtnüsze der selben dingen“.

„Unser guoten fründ“, die Eidgenossen von Bern und Solothurn.
Bund von 1441.

Mit diesem Notandum hatte es nicht sein Bewenden, sondern es ritten wieder die Boten nach Bern und Solothurn, und es wurde in allem Geheimnis verhandelt und ein Dokument des Bündnisses der drei Städte Basel, Bern und Solothurn zustande gebracht, das in seinen Punktationen bis ins letzte überlegt war und im Inhalt weit über das frühere Bündnis von 1400 hinausging; es war ein Allianzvertrag zum Schutz, aber auch zum Angriff. Man mußte nicht warten, bis man den Gegner auf dem Hals hatte; man konnte früher zuschlagen. Was in den darauffolgenden Jahren sich entwickelt, der Krieg mit Österreich und dem Adel, in weiter Sicht der Burgunderkrieg und der Krieg mit dem Reich, das war sozusagen bereits in dieses Bündnis einkalkuliert. Es involvierte den Schutz der demokratischen Verfassung, wie sie sich gegen Adel und Achtbürger herausgebildet hatte zum Zunftregiment.

Die Erneuerung des Dreistädtebundes war ein außenpolitischer Akt. Auch von den Gegnern wurde er sofort in diesem Sinne bewertet und — begeistert, sobald er aus dem Dunkel ans helle Licht der Öffentlichkeit trat. Sozusagen vor aller Welt, als Warnung und Kundgebung, als klare Stellungnahme der Bürgerschaft — nicht nur der Räte! — wurde er „Sonntags der alten Faßnacht“ 1441 auf einer Brücke am Kornmarkt beschworen. Am gleichen Tage nahmen die Basler Abgesandten, Arnold von Bärenfels und Arnold von Rotberg, in Bern und Solothurn die Bundesgenossen in Eid und Pflicht. Das war nicht nur ein Landfriede, in der Ratsstube zu Papier gebracht. Das war ein politisches Bekenntnis, und zwar ein mutiges Bekenntnis, denn es barg nicht nur Freundschaft, sondern bittere